



Bedrijvenweg 4
2351 BC Leiderdorp
the Netherlands

t. +31 (0) 71 58 91 230
f. +31 (0) 71 58 20 658
e. info@sycon.nl

KvK. Leiden 30176290
ABN-AMRO bank 511 661 231
IBAN 47ABNA 0511 661 231
VAT. NL8103.45.018.B.01

www.sycon.nl

certificate

CEN (www.cen.eu)

print quality A4 RGB



ICS 91.060.30

Deutsche Fassung

Doppelböden

Raised access floors

Planchers surélevés

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 21. Juli 2001 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

	Doppelböden Deutsche Fassung EN 12825:2001	DIN EN 12825
--	--	------------------------

ICS 91.060.30

Raised access floors;
German version EN 12825:2001

Planchers surélevés;
Version allemande EN 12825:2001

Die Europäische Norm EN 12825:2001 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Das zuständige deutsche Normungsgremium für diese Europäische Norm ist der Normenausschuss NAEBM „Normenausschuss Eisen-, Blech- und Metallwaren (NAEBM)“.

Fortsetzung 30 Seiten EN

Normenausschuss Eisen-, Blech- und Metallwaren (NAEBM) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Unterliegt nicht dem Änderungsdienst

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Eigenschaften und die Anforderungen an das Verhalten von Doppelböden fest, die hauptsächlich für den Innenausbau von Gebäuden unter Bereitstellung einer freien Zugänglichkeit zum Hohlraum eingesetzt werden. Die Norm gilt nicht für Anforderungen an gefährliche Substanzen, die gesetzlichen Bestimmungen unterliegen können.

Sie gilt für industriell hergestellte modulare Fußbodenelemente, die aus Platten und Stützen bestehen, und legt Prüf- und Messverfahren fest.

Die Bewertung der Konformität des Produktes mit dieser Europäischen Norm wird festgelegt.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 1081, *Elastische Bodenbeläge — Bestimmung des elektrischen Widerstandes.*

EN ISO 140-12, *Akustik — Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen — Teil 12: Messung der Luft- und Trittschalldämmung durch einen Doppel- und Hohlraumboden zwischen benachbarten Räumen im Prüfstand (ISO 140-2:2000).*

EN 1815, *Elastische und textile Bodenbeläge — Beurteilung des elektrostatischen Verhaltens.*

prEN 12524, *Baustoffe und -produkte — Wärmeschutztechnische Eigenschaften — Tabellierte Bemessungswerte.*

EN 12664, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät — Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand.*

EN 12667, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät — Produkte mit hohem und mittlerem Wärmedurchlasswiderstand.*

prEN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.*

prEN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen (mit Ausnahme von Produkten für Lüftungsanlagen).*

prENV 61024-1, *Blitzschutz baulicher Anlagen — Teil 1: Allgemeine Grundsätze (IEC 61024-1:1990, modifiziert).*

HD 384.4.41, *Electrical installations of buildings — Part 4: Protection for safety; Chapter 41: Protection against electrical shock.*

HD 384.4.473, *Electrical installations of buildings — Part 4: Protection for safety; Chapter 47: Application of protective measures for safety, Section 473: Measures of protection against overcurrent.*

HD 384.5.54, *Electrical installations of buildings — Part 5: Selection and erection of electrical equipment; Chapter 54: Earthing arrangements and protective conductors.*

HD 384.6.61, *Electrical installations of buildings — Part 6: Verifications; Chapter 61: Initial verification.*

3.13

Nennmaß einer Platte

theoretische Maße zur kommerziellen Beschreibung

3.14

Platte

lastaufnehmender horizontaler Bestandteil des Doppelbodens, der auf der Unterkonstruktion (z. B. aus Stützen und Rasterstäben) aufgeständert ist

3.15

Stütze

vertikaler Bestandteil oder Teil des Elementes, der Lasten auf den Rohfußboden überträgt

3.16

Hohlraum

zur Verfügung stehender Raum zwischen der Unterseite der Doppelbodenplatte und des Rohfußbodens

3.17

Hohlraumhöhe

Differenz zwischen der maximalen oberseitigen Toleranzlage der Rohbodenoberfläche und der maximalen unterseitigen Toleranzlage der Unterseite des Doppelbodens

3.18

Doppelboden

industriell hergestelltes Bodensystem aus Platten, aufgeständert auf einer Unterkonstruktion in Form von Stützen und/oder Rasterstäben oder, soweit erforderlich, aus anderen Bestandteilen als tragende Konstruktion für den Ausbau von Gebäuden

3.19

Sicherheitsfaktor

Faktor, durch den die Bruchlast dividiert wird, um die Nutzlast zu erhalten

3.20

Bruchlast

maximale Belastung zum Zeitpunkt des Versagens des Elementes während der festgelegten Belastungsprüfung

3.21

Rasterstab

horizontales Bauteil zwischen den Stützen, gegebenenfalls zur Stützung der Platten (Träger)

3.22

System

komplett installierter Doppelboden als Zusammenstellung von Elementen

3.23

Nutzlast

Belastbarkeit, die sich durch Division der Bruchlast durch den Sicherheitsfaktor ergibt. (Die Bruchlast wird auch als Versagenslast und die Nutzlast auch als Lastannahme bzw. Nennlast bezeichnet)

4 Anforderungen

4.1 Allgemeines und Lastklassen

Die Bruchlast ist das wesentliche Kriterium für die Klassifizierung. Alle anderen Belastungsmerkmale beziehen sich auf die Bruchlast.

4.3 Aufnahme dynamischer Lasten

4.3.1 Aufnahme eines harten Stoßes

Wenn gefordert, muss das Element den in 5.5.1 beschriebenen Fallbolzenversuch bestehen. Dieser Versuch darf an keiner Stelle des Elementes zu einem Bruch führen. Ein Prüfergebnis wird nur angegeben, wenn dieser Versuch durchgeführt wurde.

4.3.2 Aufnahme eines weichen Stoßes

Wenn gefordert, muss das Element den in 5.5.2 beschriebenen Sandsackversuch bestehen.

Dieser Versuch darf an keiner Stelle des Elementes zu einem Bruch führen. Ein Prüfergebnis wird nur angegeben, wenn dieser Versuch durchgeführt wurde.

4.4 Maßabweichungen

Die Platten des Doppelbodens sind hinsichtlich ihrer Maße derart zu fertigen, dass sie austauschbar sind.

Maßabweichungen dürfen die Werte der entsprechenden Klasse nach Tabelle 3 nicht überschreiten.

Tabelle 3 — Grenzabmaße für Plattenabmessungen

Bezeichnung	Grenzabmaß in mm	
	Klasse 1	Klasse 2
Kantenlänge, nach 5.6.3	± 0,2	± 0,4
Rechtwinkligkeit der Platte, nach 5.6.4	± 0,3	± 0,5
Horizontale Geradheit der Kante, nach 5.6.5	± 0,3	± 0,5
Plattenstärke ohne Belag nach 5.6.6	± 0,3	± 0,5
Plattenstärke mit Belag*, nach 5.6.6	± 0,3	± 0,5
Plattenverwindung, nach 5.6.7	0,5	0,7
Vertikale Geradheit der Kante, nach 5.6.8	0,3	0,6
Höhenunterschied zwischen Kantenbeschichtung und der Plattenoberfläche, nach 5.6.9	± 0,3	± 0,4
* zuzüglich des Dickengrenzabmaßes des Bodenbelags, sofern die Messung diesen mit einschließt		

4.5 Korrosionsschutz

Wenn der Doppelboden metallische Baustoffe enthält, müssen in Hinblick auf den Korrosionsschutz die Europäischen Normen erfüllt sein, sofern solche bestehen.

Falls solche Normen nicht vorliegen, müssen die Elemente die am Anwendungsort des Produktes gültigen Anforderungen erfüllen.

4.6 Abschälwiderstand von Bodenbelägen

Bei Böden, für die ein Abschälwiderstand gefordert wird, muss die Verbindung zur Bodenplatte einen Abschälwiderstand von mindestens 0,8 N/mm aufweisen. Der Abschälwiderstand ist nach dem in 5.7 festgelegten Prüfverfahren zu ermitteln.

Für alle Prüfungen muss der Prüfbericht mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- 1) Name und Anschrift der Prüfstelle;
- 2) Name und Anschrift des Antragstellers;
- 3) Datum der Übermittlung der Proben oder Zeitpunkt der Probenahme der Prüfkörper;
- 4) Datum der Prüfung;
- 5) klimatische Bedingungen;
- 6) Beschreibung der Konstruktionsdetails (einschließlich Klasse und Einzelheiten der Klassifizierung) der Materialien, die der Prüfung unterzogen werden;
- 7) Genauigkeit und Fehlergrenze der Prüfgeräte;
- 8) die erreichten numerischen Ergebnisse der Prüfungen sowie die erreichte Klasse oder Stufe;
- 9) Angabe, ob der Prüfkörper den Schlagversuch mit hartem Gegenstand und den Schlagversuch mit weichem Gegenstand bestanden hat oder nicht, sowie Angabe aller Schäden, die aufgetreten sind;
- 10) Unterschrift und Bezeichnung der verantwortlichen Person.

5.2 Statische Belastung

5.2.1 Belastungsversuch am Element

5.2.1.1 Prüfbedingungen

Siehe 5.1

5.2.1.2 Prüfprinzip

Eine stetig steigende Last wird auf ein Element aufgebracht, bis es versagt. Es ist ein Last-Verformungs-Diagramm zu erstellen, welches die Verformung des Elementes infolge der aufgetragenen Last darstellt.

5.2.1.3 Prüfeinrichtung

Eine Prüfvorrichtung nach Bild 1 sowie ein Wegaufnehmer werden an ein Aufzeichnungsgerät angeschlossen.

5.2.1.4 Prüfablauf

Die Platten sind, wie dies auf der Baustelle der Fall sein würde, auf die zugehörigen Stützen zu montieren. Die Stützen sind auf ihre maximal zulässige Höhe einzustellen. Wenn Rasterstäbe Teil des Elementes sind, sind diese zusammen mit allen weiteren Verbindungsmitteln von Platten und Stützen, wie Schrauben, mit einzubauen. Wird Klebstoff zur Befestigung der Stützen verwendet, dürfen die Versuche nicht beginnen, bevor 48 h nach Klebstoffauftrag vergangen sind.

Um horizontale Auslenkungen des Prüfkörpers zu verhindern, ist ein nach Bild 1 auszuführender umlaufender Stahlrahmen anzubringen, der keine direkte Verbindung zum Prüfkörper aufweist.

Als Laststempel wird ein Stahlprisma mit einer Seitenlänge von $(25 \pm 0,1)$ mm verwendet. Dessen Ecken können mit einem Radius von maximal 2 mm gerundet sein.

5.3 Stützenbelastung

5.3.1 Vertikale Stützenbelastungsprüfung

5.3.1.1 Probenahme

Alle Stützenbauteile sind als Stichproben der aktuellen Produktion zu entnehmen.

5.3.1.2 Vorbereitung und Lagerung von Proben und Prüfkörpern

5.3.1.3 Siehe 5.1

5.3.1.4 Prinzip

Es soll durch eine aufgebrachte Belastung festgestellt werden, ob die Stützen die in 4.2.3 festgelegte Anforderung erfüllen.

5.3.1.5 Prüfvorrichtung

Es wird eine Prüfvorrichtung nach Bild 2 verwendet.

5.3.1.6 Prüfablauf

Die Stützenunterteile werden starr auf dem festen Untergrund innerhalb der Prüfvorrichtung befestigt. Anstelle einer Klebverbindung oder mechanischen Verbindung kann eine geeignete Klemmvorrichtung verwendet werden, deren Eignung in Vergleichsprüfungen nachgewiesen wurde und in regelmäßigen Abständen bestätigt wird.

Gleiches gilt für Wiederverwendung der Stützenunterteile für mehr als eine Prüfung.

Rasterstäbe werden in dieser Prüfung nicht eingesetzt.

Das Stützenoberteil ist auf die für den betreffenden Stützentyp maximal mögliche zugelassene Höhe einzustellen.

Der Laststempel ist genau über der Mitte des Stützenkopfes auf einer Plattenecke einzuleiten.

Die Prüflast ist bis zum festgelegten Wert mit einer Steigerung von $120 \text{ N/s} \pm 10 \%$ aufzubringen.

Für die Prüfung muss die gleiche Befestigungsart, wie sie im praktischen Gebrauch vorgesehen ist, oder eine dieser entsprechende Methode verwendet werden.

Die Stütze darf kein Anzeichen des Versagens aufweisen.

Mit einer Steigerungsrate von $120 \text{ N/s} \pm 10 \%$ ist eine stetig ansteigende Last aufzubringen, bis die Prüflast der festgelegten Nutzlast entspricht. Die Last ist 30 min zu halten und anschließend zurückzunehmen. Die unter Belastung auftretende Durchbiegung auf der Plattenunterseite ist 5 min nach der Entlastung zu messen.

Die Ablesegenauigkeit muss bei den Verformungsmessungen $\pm 0,01 \text{ mm}$ und bei den Belastungsmessungen $\pm 1\%$ betragen.

5.5 Dynamische Belastung

5.5.1 Fallbolzenversuch

5.5.1.1 Probennahme

Ein Element (ggf. mit Rasterstäben) ist als Stichprobe aus der aktuellen Produktion zu entnehmen.

5.5.1.2 Vorbereitung und Lagerung von Proben und Prüfkörpern

Siehe 5.1

5.5.1.3 Prinzip

Es wird festgestellt, ob ein Element einer Aufprallbelastung durch einen Fallbolzen standhält.

5.5.1.4 Prüfvorrichtung

Siehe Bild 3

Um sicherzustellen, dass die Platte nicht auf dem Rohboden aufliegt, muss unterhalb der Platte ausreichend Platz vorhanden sein.

5.5.1.5 Prüfablauf

Ein Stahlzylinder mit einem Gewicht von $(4,5 \pm 0,05) \text{ kg}$ und einem abgerundeten Ende mit einem Durchmesser von 50 mm fällt durch ein Leitrohr mit einem Innendurchmesser von 55 mm auf die zu prüfende Platte aus einer Höhe von $(600 \pm 10) \text{ mm}$ auf folgende Stellen:

- die Mitte der Platte und
- die Mitte einer Plattenkante und/oder
- die schwächste Stelle des Elementes.

Die Platte darf nach keinem Aufschlag brechen oder Risse aufweisen.

5.5.1.6 Angabe der Ergebnisse

Das Ergebnis ist als BESTANDEN oder NICHT BESTANDEN anzugeben, je nach dem, ob die Platte gebrochen ist oder nicht. Jegliche Beschädigung der Platte ist anzugeben.

Unter der zu prüfenden Platte muss ausreichend Platz vorhanden sein, damit bei einem Bruch der Platte die Unterseite des Sacks die Platte durchdringen kann.

5.5.2.5 Prüfablauf

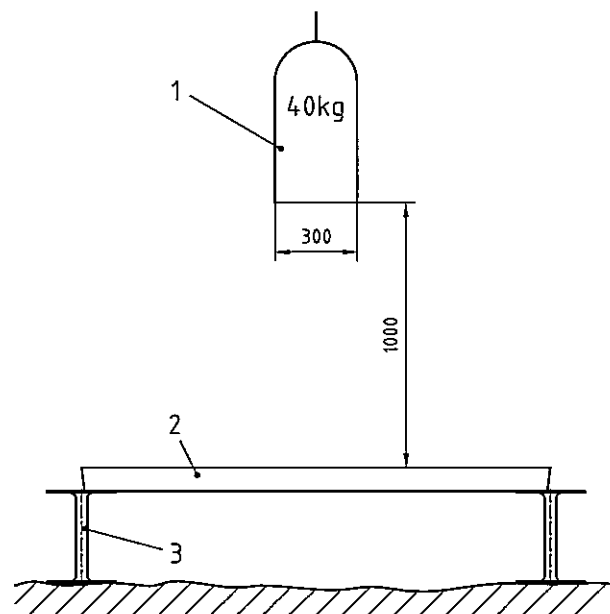
Der gefüllte Sandsack muss aus einer Höhe von 1,0 m auf die zu prüfende Platte fallen.

Der erste Fall muss auf die Plattenmitte treffen. Der zweite Fall muss so auf die Mitte eines Plattenrandes treffen, dass die gesamte Sackunterseite auf der Platte auftrifft. Die Platte darf weder brechen noch Risse aufweisen.

5.5.2.6 Angabe der Ergebnisse

5.5.2.7 Das Ergebnis ist als BESTANDEN oder NICHT BESTANDEN anzugeben, je nach dem, ob die Platte gebrochen ist oder nicht. Jegliche Beschädigung der Platte ist anzugeben.

Maße in mm



Legende

- 1 Sandsack
- 2 Platte
- 3 Stütze

Bild 4 — Sandsackversuch

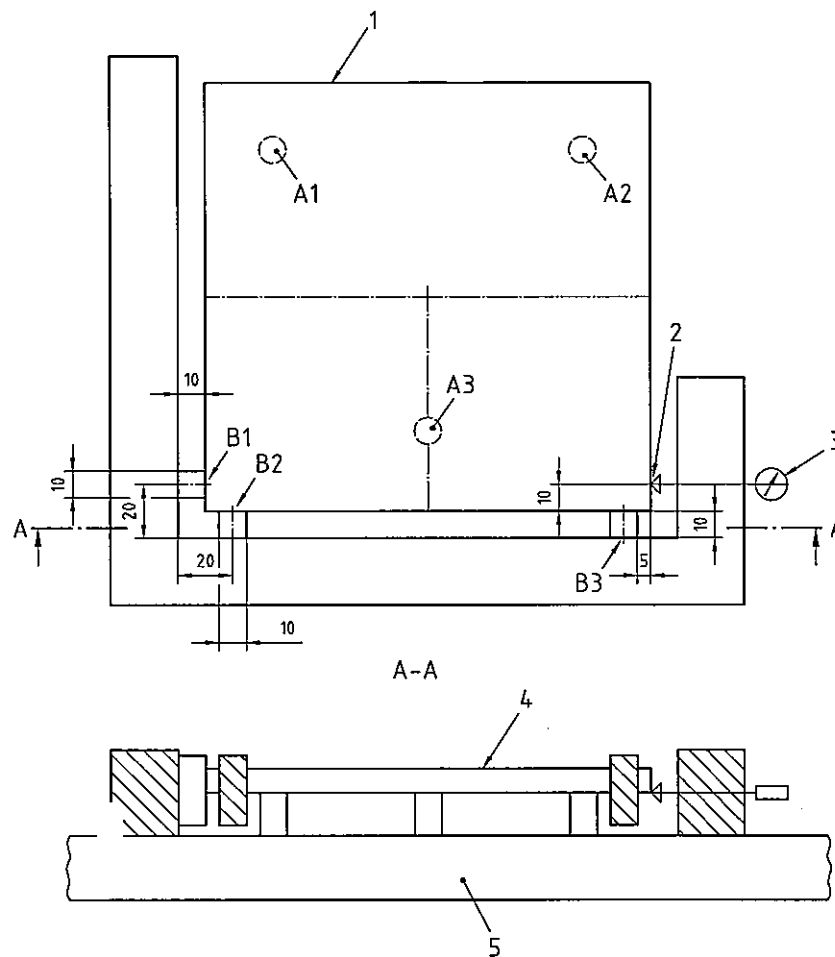
5.6 Prüfung der Maße

5.6.1 Allgemeines

Es müssen Prüfungen an Platten vorgenommen werden, wie sie für die Lieferung an den Kunden vorgesehen sind. Für die Erstprüfung darf der Bodenbelag (falls vorhanden) entfallen (siehe Tabelle 3), vorausgesetzt, dass er nicht zur Festigkeit der Platte beiträgt.

Nach Ermessen der Prüfstelle können die Messungen mit anderen Verfahren und/oder Prüfvorrichtungen durchgeführt werden, als in Bild 5 bis Bild 11 dargestellt, vorausgesetzt, dass die festgelegten Grundsätze beibehalten und die gleichen Genauigkeiten und Fehlergrenzen eingehalten werden.

Alle in Bild 5 bis Bild 11 angegebenen Maße sind Nennmaße.

**Legende**

- 1 Platte
- 2 Messspitze, 5 mm Durchmesser
- 3 Messuhr C1
- 4 Plattenunterseite
- 5 Messtisch

A1 ... A3 Unterstützungsanschlage

B1 ... B3 Traversenanschlage

Bild 5 — Messung der Kantenlangen

5.6.4 Rechtwinkligkeit der Platten

5.6.4.1 Prinzip

Die Rechtwinkligkeit wird bestimmt, indem das Stichma der Abweichung von der Lotrechten einer Bezugslinie festgestellt wird.

Das Stichma ist auf der Hohe der Kontaktlinie zu angrenzenden Platten abzunehmen.

5.6.4.2 Prufvorrichtung

Es ist eine Messeinrichtung in der in Bild 6 dargestellten Anordnung zu verwenden.

Die Ablesegenauigkeit der Messeinrichtung muss 0,01 mm betragen.

5.6.5 Horizontale Geradheit der Kante

5.6.5.1 Prinzip

Die Rechtwinkligkeit wird bestimmt, indem die Abweichung von einer Bezugslinie festgestellt wird.

Die Messungen sind auf der Höhe der Kontaktlinien zu angrenzenden Platten durchzuführen.

Zur Feststellung von Abweichungen gegenüber den vom Hersteller gemachten Angaben erfolgen die Messungen parallel zu einer Kante.

5.6.5.2 Prüfvorrichtung

Es ist eine Messeinrichtung nach Bild 7 zu verwenden.

Die Ablesegenauigkeit der Messeinrichtung muss 0,01 mm betragen.

5.6.5.3 Prüfablauf

Die Messuhr C3 wird genau auf die Bezugslinie, die durch B2 und B3 verläuft, genullt.

Die Platte wird mit der Oberseite nach unten in Kontakt zu den Traversenanschlügen B1, B2 und B3 angeordnet.

Die Abweichungen der vier Seiten der Platten werden nacheinander gemessen.

5.6.5.4 Angabe der Ergebnisse einschließlich Berechnungsverfahren und Genauigkeit der Prüfverfahren

Die Werte sind auf zwei Dezimalstellen abzulesen und auf die nächste erste Dezimalstelle zu runden und anzugeben. Alle Maßabweichungen müssen innerhalb der in Tabelle 3 angegebenen Werte liegen.

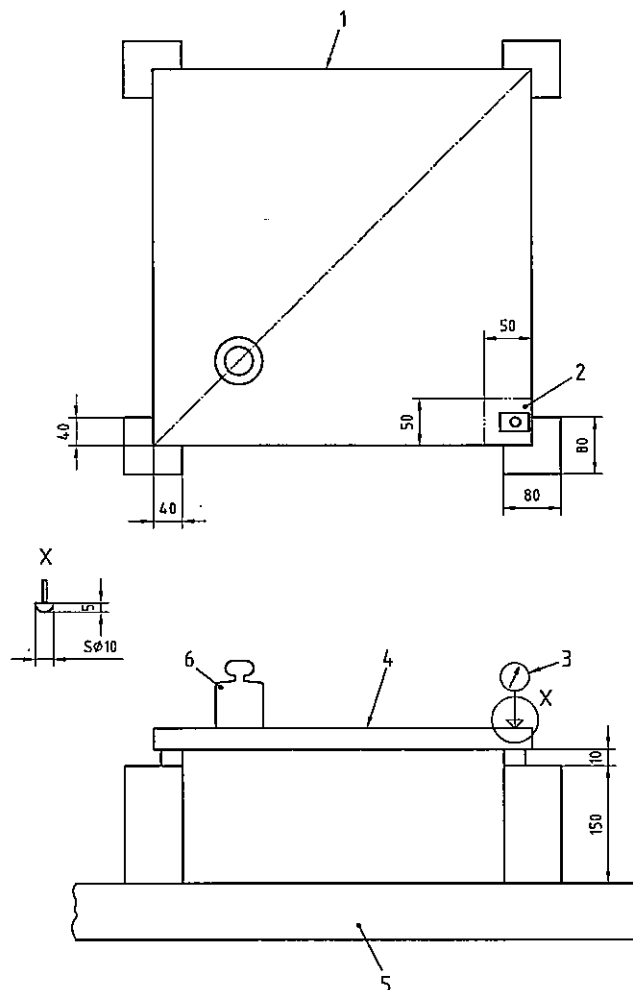
Die Messungen sind an der vom Hersteller angegebenen Stelle innerhalb des normalen Auflagerbereiches und innerhalb der Kanten durchzuführen.

Durch Drehung der Platte werden die Abweichungen an den vier Ecken nacheinander gemessen

5.6.6.4 Angabe der Ergebnisse einschließlich Berechnungsverfahren und Genauigkeit der Prüfverfahren

Die Werte sind auf zwei Dezimalstellen abzulesen und auf die nächste erste Dezimalstelle zu runden und anzugeben. Alle Maßabweichungen müssen innerhalb der in Tabelle 3 angegebenen Werte liegen.

Maße in mm



Legende

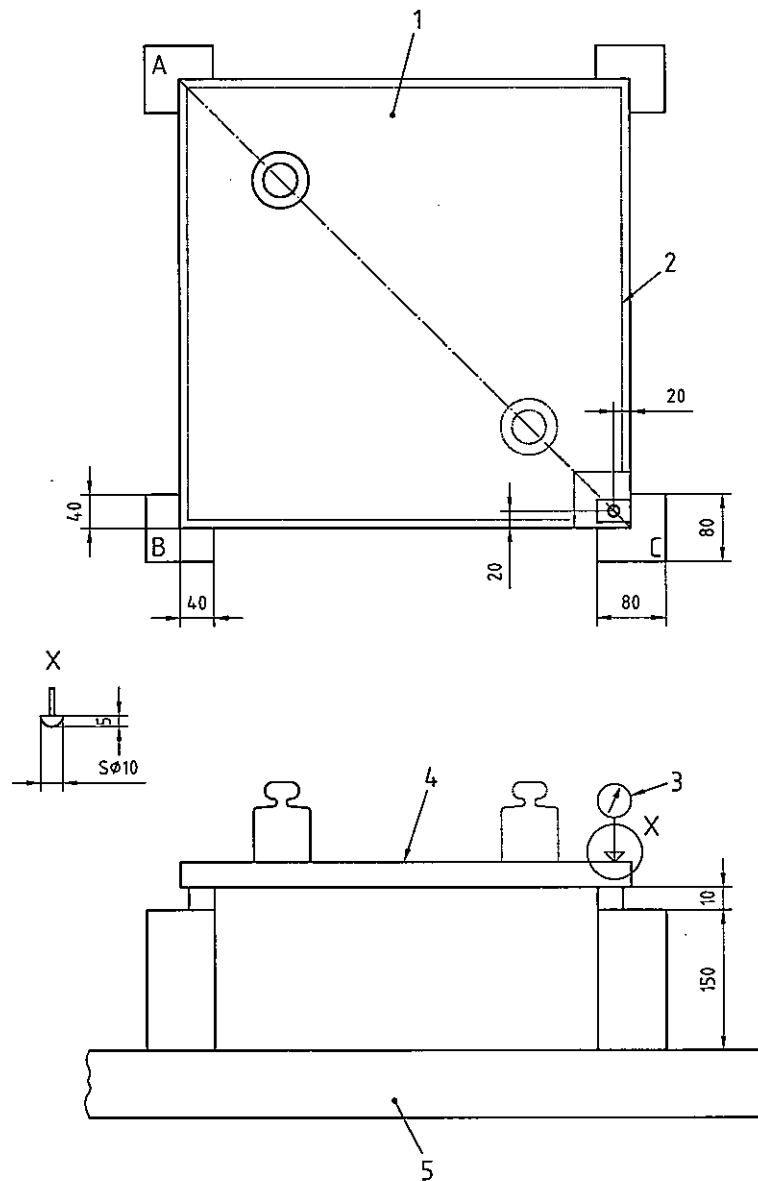
- 1 Platte
- 2 Messstelle
- 3 Messuhr F
- 4 Plattenoberseite
- 5 Messtisch
- 6 Gewicht H

Bild 8 — Plattendickenmessung

5.6.7 Plattenverwindung

5.6.7.1 Prinzip

Die Verwindung der Platten wird bestimmt, indem die Hub der Platten an einer klappernden Ecke bestimmt wird.

**Legende**

- 1 Platte
- 2 Kantenbeschichtung
- 3 Messuhr
- 4 Plattenoberseite
- 5 Messfisch

Bild 9 — Messung der Plattenverwindung**5.6.8 Vertikale Geradheit der Plattenkanten****5.6.8.1 Prinzip**

Die vertikale Geradheit der Plattenkanten wird durch Messung der Abweichung zwischen einer Bezugsebene und an der Plattenoberseite verlaufenden Parallelen bestimmt.

5.6.8.2 Prüfvorrichtung

Es ist eine Messeinrichtung nach Bild 10 zu verwenden.

Die Ablesegenauigkeit der Messeinrichtung muss 0,01 mm betragen.

5.6.9 Höhenunterschied zwischen der Kantenbeschichtung und der Plattenoberfläche

5.6.9.1 Prinzip

Der Höhenunterschied zwischen der Plattenoberseite und der Oberseite der Kantenbeschichtung wird gemessen.

5.6.9.2 Prüfvorrichtung

Es ist eine Messeinrichtung nach Bild 11 zu verwenden.

Die Ablesegenauigkeit der Messeinrichtung muss 0,01 mm betragen.

5.6.9.3 Prüfablauf

Die Platte wird wie in Bild 11 dargestellt mit der Oberseite nach oben auf vier Blöcke A, B, C, und D gelegt.

Die Messuhr wird auf die Plattenoberseite genullt.

Der Höhenunterschied wird ermittelt, indem die Messuhr auf der Oberseite der Kantenbeschichtung angeordnet wird. Die Messung erfolgt an der Stelle, an der der Höhenunterschied zwischen der Kantenbeschichtung und der Plattenoberfläche am größten ist.

Durch Drehung der Platte wird der Höhenunterschied an jeder der vier Seiten gemessen.

5.6.9.4 Angabe der Ergebnisse einschließlich Berechnungsverfahren und Genauigkeit der Prüfverfahren

Die Werte sind auf zwei Dezimalstellen abzulesen und auf die nächste erste Dezimalstelle zu runden und anzugeben. Alle Maßabweichungen müssen innerhalb der in Tabelle 3 angegebenen Werte liegen.

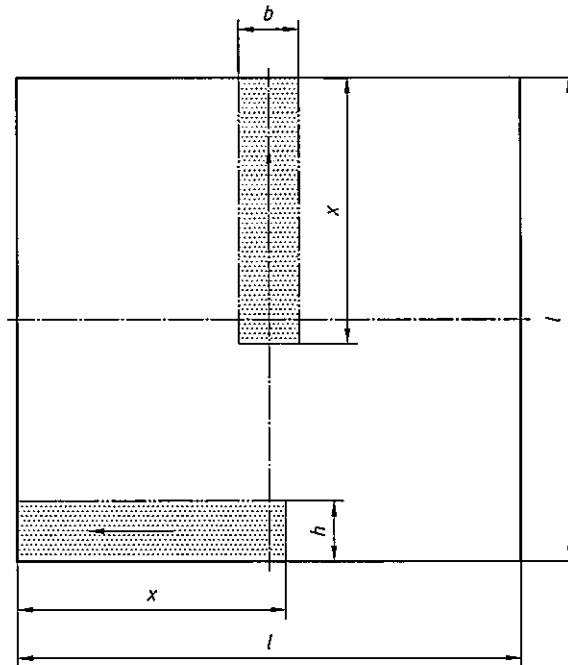


Bild 12 — Abschälprüfung

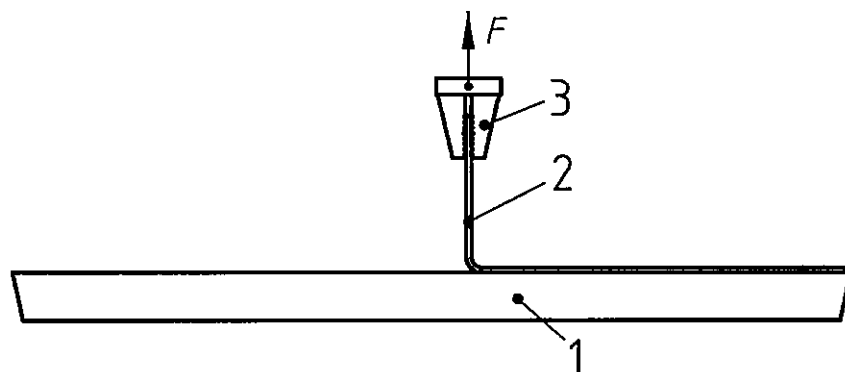


Bild 13 — Abschälprüfung

Legende

- 1 Platte
- 2 Oberbelag
- 3 Zange

6 Konformitätsbewertung**6.1 Allgemeines**

Die Übereinstimmung eines Doppelbodens mit den in dieser Norm festgelegten Anforderungen und mit den angegebenen Werten (einschließlich Klassen) ist wie folgt nachzuweisen:

- durch eine Erstprüfung;
- durch die werkseigene Produktionskontrolle, einschließlich Produktbeurteilung.

Zu Prüfungszwecken können Doppelböden zu Familien zusammengefasst werden, wenn die zu prüfende Eigenschaften Übereinstimmungen aufweisen.

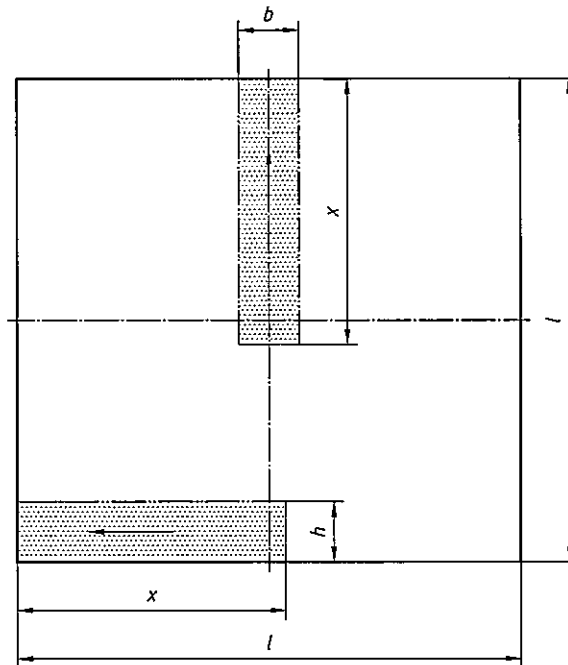
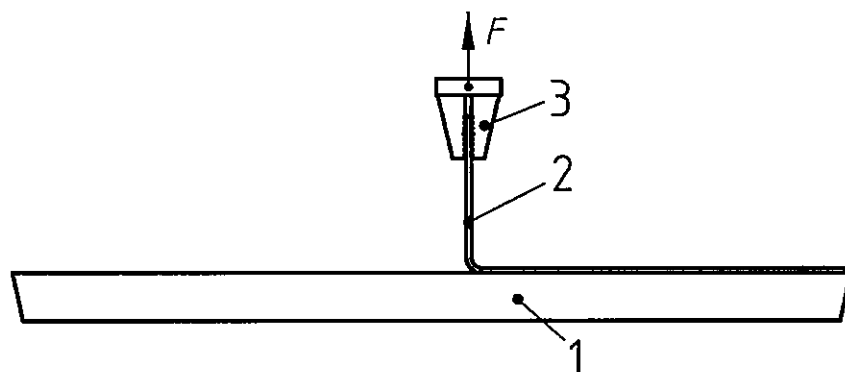


Bild 12 — Abschälprüfung

**Legende**

- 1 Platte
- 2 Oberbelag
- 3 Zange

Bild 13 — Abschälprüfung

6 Konformitätsbewertung**6.1 Allgemeines**

Die Übereinstimmung eines Doppelbodens mit den in dieser Norm festgelegten Anforderungen und mit den angegebenen Werten (einschließlich Klassen) ist wie folgt nachzuweisen:

- durch eine Erstprüfung;
- durch die werkseigene Produktionskontrolle, einschließlich Produktbeurteilung.

Zu Prüfungszwecken können Doppelböden zu Familien zusammengefasst werden, wenn die zu prüfende Eigenschaften Übereinstimmungen aufweisen.